

Offenes Verfahren

Rahmenvereinbarung

Koordinationsstelle für den Berlin Urban Nature Pact

Vergabenummer:

III-26-004

Angebotsabgabe und Zuschlagskriterien

Auftraggeberin:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Abteilung III – Naturschutz und Stadtgrün

Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin



Juli 2026

Inhalt

1.	Anforderungen an die Angebote	2
2.	Zuschlagskriterien und deren Gewichtung	4
2.1.	Zuschlagskriterium „Qualität“	5
2.2.	Zuschlagskriterium „Preis“	6
3.	Bewertungsmatrix	7
3.1.	Bewertung Kriterium Qualität	7
3.2.	Bewertung Kriterium „Preis“ (angebotene Stunden)	8
3.3.	Berechtigung der Gesamtpunktzahl	8
4.	Vertragliche Rahmenbedingungen	8

1. Anforderungen an die Angebote

Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten, Fehler oder Verstöße gegen Vergabevorschriften, so ist unverzüglich die Kontaktstelle vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

Für eine rechtzeitige Beantwortung müssen die Anfragen bis spätestens zum o.g. Termin gestellt werden. Sollten die Unterlagen nicht vollständig sein, sind die fehlenden Seiten unverzüglich bei der ausschreibenden Stelle bzw. Kontaktstelle anzufordern.

Änderungen oder Zusätze in den Vergabeunterlagen sind nicht statthaft und führen zum Ausschluss. Soweit Erläuterungen, Anmerkungen oder Hinweise zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, dürfen diese nicht in die Vordrucke aufgenommen werden, sondern sind auf besonderer Anlage dem Angebot beizufügen.

Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

Zusicherung der Bieterin oder des Bieters

Mit Abgabe eines Angebots wird zugesichert, dass die Leistung den aktuell gültigen gesetzlichen Verordnungen, Richtlinien und Normen entspricht und alle nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften obliegenden Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung veranlasst und ausgeführt werden.

Mit der Abgabe des Angebotes versichert die Bieterin oder der Bieter zugleich,

- dass die Vergabeunterlagen und die darin enthaltenen Vertragsbestandteile anerkannt werden
- dass keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe bzw. Nichtabgabe von Angeboten und die zu fordernden Preise erfolgt sind
- die Auftraggeberin unverzüglich über eine festgestellte Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit informiert wird

Angebot, Berichtigung zum Angebot

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Angebotsabgabe hat elektronisch zu erfolgen.

Die Bieterin oder der Bieter ist verpflichtet, alle in den Vergabeunterlagen verlangten Erklärungen abzugeben und alle sonstigen verlangten Angaben zu machen. Unvollständige Angebote können von der Wertung ausgeschlossen werden.

Alle geforderten Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Für die Angaben sind ausschließlich die beiliegenden Vordrucke zu verwenden.

Änderungen an den Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Berichtigungen und Änderungen zum Angebot sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind in derselben Form wie das Angebot zu übermitteln.

Auf die sorgfältige und gewissenhafte Prüfung vor der Angebotsabgabe wird hingewiesen.

Fehlerhafte Berechnungen, Kalkulationsirrtümer oder sonstige Unrichtigkeiten gehen ausschließlich zu Lasten der bietenden Person.

Personenbezogene Daten

Die Bieterin oder der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und bei EU-Vergaben nicht berücksichtigten Bietenden der Name mitgeteilt wird, wer gem. § 134 Abs. 1 GWB den Zuschlag erhalten hat.

Arbeits- und Bietergemeinschaften

Bei Angeboten von Arbeitsgemeinschaften oder Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und die federführende Firma zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben (siehe Wirt-238 Erklärung der Bieter-Bewerbergemeinschaft), dass die federführende Firma als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber der Auftraggeberin vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkungen Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet.

Nachunternehmer/-in, Eignungsleihe

Wird beabsichtigt, Teilleistungen an Nachunternehmer/-innen zu vergeben, sind Art und Umfang der Leistungen über das entsprechende Formular (siehe Wirt-235_Unterauftraege_Eignungsleihe) im Rahmen des Angebotes anzugeben.

Plant das bietende Unternehmen zur vertragsgemäßen Erbringung der Leistung / Lieferung die Vergabe von Unteraufträgen, so sind bei der Vergabe dieser Unteraufträge die Bestimmungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung zu berücksichtigen.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass für den Nachauftragnehmer keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – gelten, als sie durch den Auftrag mit dem Bietenden vereinbart werden.

Erfüllt die Bieterin oder der Bieter selbst nicht alle Eignungsvoraussetzungen und bedient sich deswegen den Kapazitäten anderer Unternehmen („Eignungsleihe“), so muss er dessen Eignung

bereits mit Angebotsabgabe nachweisen, die geforderten Eignungsnachweise - soweit er sich auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft - und eine entsprechende Verpflichtungserklärung einreichen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Vertragsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin. Dem Angebot beigefügte Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen der bietenden Unternehmen führen zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung.

2. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Diejenigen Angebote, mit denen die Eignung nachgewiesen worden ist und die nicht nach § 57 VgV ausgeschlossen werden, werden anhand der Zuschlagskriterien bewertet. Der Zuschlag wird – vorbehaltlich einer Aufhebung des Verfahrens - anhand der folgenden Zuschlagskriterien sowie der beschriebenen Bewertungsmethodik auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 127 Abs. 1 GWB i.V.m. § 58 Abs. 1 VgV).

Die Zuschlagskriterien und die zugehörige Bewertungsmatrix dienen der transparenten und nachvollziehbaren Bewertung der Angebote. Sie legen fest, nach welchen qualitativen und quantitativen Maßstäben die eingereichten Unterlagen geprüft und der wirtschaftlichste Angebotszuschlag ermittelt wird.

Die Zuschlagskriterien werden wie folgt in der Gesamtbewertung gewichtet:

Nr.	Kriterium	Gewichtung in %	Bewertungspunkte max.
Konzept			
A	Projektbezogene Kompetenzen des vorgestellten Projektteams (s. Punkt 3.1, A) max. 5 Bewertungspunkte, das Zuschlagskriterium geht mit einer Gewichtung von 20% in die Wertung ein	20 %	100 Pkt.
B	Qualität und Plausibilität der geplanten Herangehensweise im Umsetzungskonzept (s. Punkt 3.1, B) max. 5 Bewertungspunkte, das Zuschlagskriterium geht mit einer Gewichtung von 40% in die Wertung ein	40 %	200 Pkt.
Preis			
C	Angebotene Stunden für die 4 Aufgabenschwerpunkte ¹	40 %	200 Pkt.
Gesamtwertung		100%	500 Pkt.

¹ Siehe 2.1-2.4 im Dokument: III-26-004_Leistungsbeschreibung

2.1. Zuschlagskriterium „Qualität“

Der*die Bieter*in hat mit Angebotserstellung die Personaleinsatzplanung und die geplante Herangehensweise an das Projekt bzw. die Umsetzung der erwarteten Leistungen in einer Darstellung vorzunehmen.

Erreicht ein Angebot bei der Bewertung eines der Qualitätskriterien nicht mind. 2 Punkte (siehe Pkt. 2.2), werden die Qualitativen Anforderungen an den Auftrag nicht erfüllt. Das Angebot wird in diesem Fall von der Wertung ausgeschlossen.

A) Unterkriterium „Personalkonzept“

Darstellung des im Auftragsfall vorgesehenen Projektteams in einem Organigramm mit Benennung der Qualifikationen und Erfahrungen, mindestens für die folgenden Schlüsselpositionen:

- A1) Projektleitung der Koordinationsstelle
- A2) Experte/Expertin für den fachlichen Austausch
- A3) Experte/Expertin für Monitoring und Evaluierung
- A4) Experte/Expertin für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement

Idealer Weise verfügt das benannte Projektteam über die nachfolgend aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse:

- a. Projektmanagementenerfahrungen im Bereich internationale Zusammenarbeit
- b. Erfahrungen in der Erstellung und Umsetzung von städtischen und/oder globalen Biodiversitätsstrategien oder verwandten politischen Instrumenten
- c. Internationale Kontakte zu Städten und Regionen
- d. Erfahrungen in der Organisation von nationalen und internationalen Fachveranstaltungen, Netzwerken oder Arbeitsgruppen
- e. Erfahrung mit Monitoring- und Evaluationsprozessen
- f. Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbereich mit verschiedenen Zielgruppen, insbes. wissenschaftlicher Fachcommunity und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- g. Verhandlungssichere Spanisch- und/oder Französischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Das einzureichende Personalkonzept sollte einen Umfang von max. 8 A4-Seiten ohne Abbildungen nicht überschreiten. Das Dokument sollte folgendes Format haben: pdf-Format; Arial Schriftgröße 11; Seitenränder: oben: 2,0 cm; unten: 2,0 cm; links: 2,0 cm; rechts: 2,0 cm.

B) Unterkriterium „Umsetzungskonzept“

Erwartet wird eine konzeptionelle Darstellung der Herangehensweise zur Umsetzung folgender Schwerpunkte aus der Aufgabenstellung:

- a. Organisation der (internationalen) Netzwerkarbeit und zum Austausch zwischen den Städten
- b. Organisation des Austauschs auf fachlicher und politischer Ebene zwischen den Städten
- c. Organisation des Monitorings der Aktionspläne der Städte und Darstellung der Ergebnisse

- d. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Veranstaltungsmanagement für verschiedene Zielgruppen

Das einzureichende Umsetzungskonzept sollte einen Umfang von max. 10 A4-Seiten ohne Abbildungen nicht überschreiten.

Die Angebote (Personalkonzept, Umsetzungskonzept, Referenzen, Fragebogen, CVs) können in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

2.2. Zuschlagskriterium „Preis“

Im Preisblatt bzw. in den Preisblättern sind jeweils nur die gelb hinterlegten Felder auszufüllen. Alle Felder müssen zwingend mit einem Wert oder mit „0 bzw. - €“ ausgefüllt werden. Sollten Felder durch den Bieter oder Bieterin nicht ausgefüllt werden, behält sich die Auftraggeberin vor, das Angebot von der Wertung auszuschließen.

Das Preisblatt bzw. die Preisblätter sind mit Datum, Vor- und Nachname des Erklärenden sowie Firmenbezeichnung zu signieren.

Für das Projekt steht ein fixes Budget von 1.100.000,00 EUR (brutto) zur Verfügung.

Die Kalkulation und anschließende Wertung erfolgen nach folgendem Schema:

- Durch den Bieter oder die Bieterin werden für die unterschiedlichen Arbeitspakete Mischpreise kalkuliert – einschließlich Nebenkosten - und in die Felder E5 – E8 eingetragen.
- Reisekosten für Termine außerhalb Berlins werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet (Pos. 2.1, s. auch Vertragsentwurf).
- Weiterhin ist davon auszugehen, dass durch den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin in einzelnen Fällen Honorare Dritter oder Sachkosten verauslagt werden. Die Erstattung erfolgt über das in Pos. 2.2 ausgewiesene Budget zzgl. einer durch den Bieter/die Bieterin frei zu kalkulierenden Verwaltungspauschale.
- Der anteilige Stundenumfang der jeweiligen Arbeitspakete am Gesamtvolumen wurde durch die Auftraggeberin abgeschätzt (30/30/20/20)
- Die Anzahl der angebotenen Gesamtstunden ergibt sich aus dem für die Arbeitspakete zur Verfügung stehenden Nettobudget und den durch den Bieter oder durch die Bieterin kalkulierten Stundensätzen.
- Das für die 4 Aufgabenschwerpunkte zur Verfügung stehende Nettobudget ergibt sich wiederum aus der fixen Gesamtsumme netto (924.370,00 € ~ 1.100.000,00 € brutto) abzüglich der durch den Bieter oder durch die Bieterin angebotenen Gesamtsumme für die Reise- und Sachkosten (Pos. 2 im Preisblatt).
- Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen prozentualen Anteile für die jeweiligen Arbeitspakete und die anteiligen Reise- und Sachkosten wurden von der Auftraggeberin auf Basis des geschätzten Aufwandes zur Erfüllung der Aufgaben kalkuliert.
- Gemeinkosten werden nicht separat im Preisblatt ausgewiesen und sind im Gesamtbudget über die Personalkosten zu inkludieren.
- Das Preisblatt kann nicht angepasst werden.

Gewertet werden die durch den Bieter oder der Bieterin angebotenen Gesamtstunden für die Arbeitspakete (Zelle D10 im Preisblatt).

3. Bewertungsmatrix

3.1. Bewertung Kriterium Qualität

(Unterkriterium Personalkonzept und Unterkriterium Umsetzungskonzept)

Die Qualitätskriterien A und B erhalten jeweils max. 5 Bewertungspunkte (s. unten), wobei bis auf Halbnoten differenziert werden kann.

Pkt.	Qualität der Angaben
5	Hervorragende, sehr gute Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung, die den Erwartungen des Auftraggebers in einem besonderen Maße entspricht.
4,5	Sehr gute Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Erwartungen des Auftraggebers vollumfänglich erfüllt. Es bestehen lediglich vereinzelte, unerhebliche Mängel oder Kritikpunkte.
4	Gute Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt. Wenige geringfügige Mängel oder Kritikpunkte von geringer inhaltlicher Bedeutung.
3,5	Überwiegend gute Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung, die die Erwartungen der Auftraggeberin weitgehend erfüllt. Die Leistung ist insgesamt überzeugend, weist aber noch einzelne erkennbare Mängel auf.
3	Befriedigende Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung, die an die Erwartungen des Auftraggebers heranreicht. Es bestehen wenige Mängel und Kritikpunkte.
2,5	Die Aufgabenstellung wird grundsätzlich erfüllt, weist jedoch mehrere erkennbare Mängel auf, die die Qualität deutlich mindern.
2	Die Aufgabenstellung wird nur teilweise erfüllt. Die Darlegungen bleiben insgesamt nur eingeschränkt zufriedenstellend und weisen mehrere Mängel sowie erkennbare Unvollständigkeiten auf.
1,5	Mangelhafte Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung. Das Kriterium wird überwiegend nicht erfüllt; die Darlegungen weisen erhebliche Mängel, Unvollständigkeiten oder Fehler auf.
1	Mangelhafte Leistungen, das Kriterium wird nicht zufriedenstellend erfüllt, die Darlegungen sind unvollständig oder fehlerhaft oder entsprechen in bedeutenden Teilen nicht dem vorgegebenen Thema.
0,5	Kaum verwertbare Darstellung bzw. Erfüllung der Aufgabenstellung. Das Kriterium wird nur in sehr geringem Umfang erfüllt; die Angaben sind weitgehend unvollständig, fehlerhaft oder nicht nachvollziehbar.
0	Keine oder nicht wertbare Angaben.

3.2. Bewertung Kriterium „Preis“ (angebotene Stunden)

Das Preiskriterium wird wie folgt bewertet:

5 Punkte erhält das (gewertete) Angebot mit der Höchstzahl an angebotenen Gesamtstunden.

$$\text{Punktzahl} = \frac{(\text{Die größte Anzahl Gesamtstunden (Positionen 1.1 – 1.4 der LV)})}{(\text{Gesamtstunden des Bieters mit der geringeren Anzahl})} \times 5$$

Das preisgünstigste Angebot erhält maximal 5 Punkte. Alle weiteren Angebote erhalten eine entsprechend reduzierte Punktzahl, die sich aus dem Verhältnis ihres Angebotspreises zum niedrigsten Angebotspreis ergibt.

3.3. Berechtigung der Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl eines Angebots wird durch die Summe der Punkte für jedes der zwei Qualitätskriterien und der Punktzahl für den Angebotspreis ermittelt. Die erreichte Punktzahl wird multipliziert mit dem angegebenen Bewertungsfaktor (Gewichtung) des jeweiligen Kriteriums:

Gesamtpunktzahl = (Punkte Unterkriterium „Personalkonzept“ * Faktor 20) + (Punkte Unterkriterium „Umsetzungskonzept“ * Faktor 40) + (Punkte Kriterium „Preis“ * Faktor 40)

Beispiel für die Berechnung der maximal möglichen Punktzahl:

$$\text{Max. Gesamtpunktzahl} = (5 * 20) + (5 * 40) + (5 * 40) = 500 \text{ P.}$$

Der Anbieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird als der gewinnende Anbieter ausgewählt. Bei Punktegleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigeren Preis den Zuschlag. Bei zusätzlich gleichem Preis entscheidet das Los.

4. Vertragliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für den Auftrag werden im beiliegenden Vertragsmuster und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB für freiberufliche Leistungen) geregelt. Das beiliegende Vertragsmuster ist Bestandteil der Ausschreibung und gilt mit Abgabe eines Angebotes bestätigt.